

RS Vwgh 1987/9/16 86/03/0244

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.09.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

AVG §52;

StVO 1960 §4 Abs5;

Rechttssatz

Ausführungen zur Frage, unter welchen Voraussetzungen die Behörde zur Einholung eines Sachverständigengutachtens zum Beweisthema, ob der Beschuldigte das Anstoßgeräusch und das Schaukeln des gegnerischen Pkws bei gehöriger Aufmerksamkeit hätte wahrnehmen können, verpflichtet ist.

Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Technischer Sachverständiger Beweiswürdigung antizipative

vorweggenommene Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Sachverständigenbeweis Sachverhalt

Sachverhaltsfeststellung Parteivorbringen Erforschung des Parteiwillens Sachverständiger Entfall der Beziehung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986030244.X04

Im RIS seit

01.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>